

HINWEISE UND VEREINBARUNGEN BEZÜGLICH DER MELDERECHTLICHEN VORSCHRIFTEN SOWIE DER NUTZUNG VON BEREITGESTELLTEN ORTSNETZNUMMERN UND IP-ADRESSEN

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Melderechtliche Vorschriften

Die Anmeldung einer Kapitalgesellschaft mit Hauptsitz oder einer Hauptniederlassung mit direkter Ausführung von Rechtsgeschäften (Rechnungserstellung, Veröffentlichung im Internet-Impressum) mit der Geschäftsadresse Vahrenwalder Str. 269 A, 30179 Hannover, bedarf gemäß den gesetzlichen Vorschriften (Gewerbeordnung, GmbH-Gesetz, Abgabenordnung etc.) eines Büros, in dem die maßgeblichen Firmenunterlagen aufzubewahren sind. Zum Zwecke einer solchen Anmeldung ist ein virtuelles Büro, wie Virtual Office Basic, allein nicht ausreichend. Diese Leistung dient vielmehr dem Zweck einer unselbstständigen Niederlassung. Anmeldungen mit Hauptsitz / Hauptniederlassung bedürfen ausschließlich der Nutzung eines Büroraumes gemäß diesem Vertrag. Der Gesetzgeber erwartet, dass sich zum Zweck einer Prüfung in diesem Büro die betriebswirtschaftlich relevanten Daten und Belege (Verträge, Rechnungen, Kontoauszüge etc.) befinden.

Der Servicekunde ist im Fall einer Büronutzung oder einer Geschäftsadresse im Rahmen eines virtuellen Office verpflichtet, diese Geschäftsadresse behördlich (Gewerbemeldeamt, Amtsgericht etc.) anzumelden. Dies hat mindestens als unselbstständige Niederlassung zu erfolgen. In Fall der Büronutzung wahlweise auch als Hauptsitz oder Hauptniederlassung.

Der Servicekunde erklärt hiermit, von diesen Vorschriften durch den Serviceleister in Kenntnis gesetzt worden zu sein, seinen melderechtlichen Verpflichtungen zeitnah nach Abschluss dieses Vertrages nachzukommen und keine Anmeldungen mit Hauptsitz / Hauptniederlassung mit der Geschäftsadresse Vahrenwalder Str. 269 A, 30179 Hannover vorzunehmen, wenn keine Vereinbarung über eine Büronutzung getroffen wurde.

Nutzung von bereitgestellten Ortsnetznummern und IP-Adressen

Die vom Serviceleister zur Nutzung bereitgestellte(n) Ortsnetzzrufnummer(n) darf/dürfen nur verwendet und bekannt gemacht werden, wenn ein Ortsbezug gegeben ist. Bei Nutzung eines Büros oder eines virtuellen Office gem. der o.g. Leistungspakete nur in Verbindung mit der o.g. behördlichen Anmeldung. Bei Nutzung eines Telefonservices nur dann, wenn der Servicekunde an anderer Stelle im Bereich der Städte Hannover, Langenhagen und Laatzen (Ortsnetzzvorwahl 0511) eine behördlich angemeldete Betriebsstätte unterhält. Ist die Betriebsstätte außerhalb der Ortsnetzzvorwahl, darf die Nummer nur als Ziel zur Rufumleitung verwendet und nicht zur direkten Anwahl bekannt gegeben und nicht in öffentliche Verzeichnisse eingetragen werden. Die vom Serviceleister zur Nutzung bereitgestellte(n) Ortsnetzzrufnummer(n) und/oder IP-Adresse(n) darf/dürfen nur im Rahmen, der in Deutschland jeweils gültigen Rechtsvorschriften, verwendet werden.

Eine rechtswidrige Nutzung (z.B. unberechtigte Telefonakquise, Faxspamming, E-Mail-Spamming, Verbreitung von unerlaubten Inhalten etc.) berechtigt den Serviceleister zur Abschaltung der Telefonnummer(n) und/oder IP-Adresse(n). Die Bereitstellung der Rufnummer(n) und/oder IP-Adresse(n) gilt nur für den Zeitraum der Vertragsdauer mit dem Serviceleister und ist nach Vertragsende an den Serviceleister zurückzugeben. Eine Portierung ist nicht möglich und gilt hiermit als nicht vereinbart.

Der Servicekunde erklärt weiterhin, von den Vorschriften der Verwendung von Ortsnetzzrufnummern und IP-Adressen Kenntnis erlangt zu haben und diese zu befolgen.